

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Detlev Schulz-Hendel (Bündnis 90/Die Grünen)

Förderung des ÖPNV in Niedersachsen verbessern – Weitergabe der erhöhten Mittel des Bundes an die Aufgabenträger

Anfrage des Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel (Bündnis 90/Die Grünen) an die Landesregierung, eingegangen am

Für die Ausgestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Niedersachsen stellt die Landesregierung die Finanzierung über das Niedersächsische Nahverkehrsgesetz (NNVG) sicher. Das Gesetz regelt unter anderem die Mittelausstattung der ÖPNV-Aufgabenträger. Zuletzt wurde das NNVG zum 1. Januar 2017 novelliert. Gleichzeitig weist das NNVG weiter Schwächen auf. So ist die Verwaltungskostenpauschale pro Einwohner*in seit 1995 nicht erhöht worden; damit stehen den Aufgabenträgern infolge der Inflation heute deutlich weniger Mittel als vor 25 Jahren zur Verfügung. Die gestiegenen Anforderungen an den Klimaschutz und auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie stellen den straßengebundenen ÖPNV vor weitere große Herausforderungen. Der Bund hat insofern reagiert, dass er die Regionalisierungsmittel dynamisiert und für die kommenden Jahre deutlich erhöht hat. Von kommunaler Seite werden Forderungen laut, das NNVG zu novellieren, die Verteilung der Mittel neu zu gestalten und die Mittelzuweisung zu dynamisieren und zu erhöhen. So gab es u.a. einen Antrag der Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen/FWLG zur Sitzung des Kreistages in Göttingen am 29. April 2020.

1. In welcher Höhe weist der Bund dem Land Niedersachsen Regionalisierungsmittel in den Jahren 2021 bis 2031 zu (bitte pro Jahr einzeln aufführen)?
2. Wie entwickelt sich die Mittel-Zuweisungen des Landes an die Träger des ÖPNV in den Jahren 2021 bis 2026 (bitte für jedes Jahr einzeln ausweisen)?
3. In welcher Weise stellt die Landesregierung sicher, dass die Zahlungen an die Träger des ÖPNV für die Schülerbeförderung nach §7a NNVG landesweit nach einem einheitlichen Schlüssel verteilt werden? Falls dies nicht vorgesehen ist, aus welchen Gründen wird die Landesregierung keinen einheitlichen Schlüssel anwenden?
4. Wenn die Mittel nach § 7 a NNVG nach einem nachvollziehbaren Schlüssel künftig an die Aufgabenträger verteilt werden würden (z.B. Einwohner*innenzahl und Fläche) und kein Aufgabenträger dabei schlechter gestellt würde als bislang, wie hoch wären dann die Mehrkosten im Vergleich zu heute?
5. In welcher Weise wird die Landesregierung die jährliche Dynamisierung der Regionalisierungsmittel um 1,8 Prozent an die Träger des straßengebundenen ÖPNV in Niedersachsen weitergeben?
6. In welcher Weise und in welcher Höhe plant die Landesregierung, die Mittel nach §7b NNVG in den kommenden Jahren zu dynamisieren bzw. zu erhöhen, damit die Aufgabenträger gesetzesgemäß neue Angebote schaffen und Tarifmaßnahmen ergreifen können?
7. Sollte die Landesregierung keine Dynamisierung bzw. Erhöhung der Mittel nach §7b NNVG planen, welche negativen Effekte infolge von steigenden Kosten und steigenden Anforderungen sind für die Aufgabenträger und den ÖPNV zu erwarten?
8. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um strukturellen Nachteilen für Regionen zu begegnen, die bei der Zuweisung der Mittel nach § 7 Abs. 4 NNVG durch sinkende Einwohner*innenzahlen gegenüber Ballungsräumen benachteiligt sind?